

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	16.03.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion / Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2017: Erläuterung zu den Priorisierungskriterien des Kreisstraßenbaus (Anhang)

Mitteilung:

Die Anfrage der Kreistagsfraktion der CDU / Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 03.03.2017 wird wie folgt beantwortet:

1. *Nach welchen Kriterien wird die Priorität der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen bestimmt?*

Die Verwaltung priorisiert auf Basis der Ergebnisse der im 4-Jahresturnus mittels entsprechender Meßfahrzeuge durchgeführten externen Zustandserfassung und Bewertung sämtlicher Kreisstraßen, den Meldungen der Straßenmeistereien, den Beschlüssen der Unfallkommission und den jährlichen, visuellen Straßenkontrollen.

Hieraus werden die dringendsten, keinen weiteren Aufschub duldenden Maßnahmen festgelegt.

2. *Wann wird die „Straßendatenbank“ fertiggestellt sein?*

Nach Inkrafttreten des Haushaltes 2017/18 soll im Rahmen einer VOF-Ausschreibung ein geeigneter Anbieter beauftragt werden, der mittels modernster Stereomeß- und Navigationstechnik das gesamte Kreisstraßennetz photogrammetrisch 3D-fotodokumentieren soll. Hieraus sind dann die Querschnittsdaten (Realfächen), Sachdaten und Zustände aller Kreisstraßen aus den Bilddateien digital zu erfassen und aufzubereiten.

Die so erfassten Daten sind über die ebenfalls zu liefernde, zu installierende und zu konfigurierende Software in eine Straßendatenbank zu implementieren, welche dann auch um die derzeit in verschiedenen Dateiformaten geführten Informationen über Straßenhistorie, Straßenkataster, Straßenaufbau etc., ergänzt werden soll.

Aus den im Vorfeld mit Nachbarkreisen geführten Informationsgesprächen ist davon auszugehen, dass die Straßendatenbank voraussichtlich bis Mitte 2019 eingerichtet sein wird.

3. *Nach welchen Kriterien wurden und werden die geplanten Investitionsmaßnahmen im Kreisstraßenbau priorisiert.*

Bei den im Haushalt aufgeführten Investitionsmaßnahmen (S.64-66 des Haushaltsplanentwurfs) handelt es sich um Straßenteilstücke verschiedener Kreisstraßen, die bisher noch nicht regelkonform ausgebaut wurden. Die Priorisierung orientiert sich sowohl am Straßenzustand, als auch an der verkehrlichen Bedeutung (DTV-Wert = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke).

4. *Nach welchen Prioritäten werden beim Land Fördermittel für den Ausbau bzw. die*

Instandsetzung der Kreisstraßen beantragt?

Ausschlaggebend ist bei kreiseigenen Projekten die voraussichtliche Höhe der Baukosten (d. h. $\geq 500.000,00 \text{ €}$), da die jährliche Zuteilung von Zuwendungsbescheiden (Förderzusage) wegen der Vielzahl von Fördernehmern und der Begrenztheit der Fördermittel beschränkt ist.

Bei Gemeinschaftsprojekten wie Ausbauten von Ortsdurchfahrten wurden mit Rücksicht auf die beteiligten Kommunen auch Anträge für Projekte mit voraussichtlichen Kosten $\geq 200.000,00 \text{ €}$ (= Bagatellgrenze des Fördergebers) gestellt.

Wegen der Ankündigung des Bundes, die derzeitige Förderung nach EntflechtG/FöRi-kom-Stra (Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen/Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau) Ende 2019 einzustellen, wurden seit 2013 keine weiteren Maßnahmen zur Förderung angemeldet, da bereits die Förderung der bislang schon angemeldeten Maßnahmen ungewiss ist.

5. Kann in Zukunft noch regelmäßig mit Fördermitteln gerechnet werden?

Ja, sofern durch das Land als Folge der im Oktober 2016 erzielten Einigung über die künftige Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine entsprechende neue Regelung über die zukünftige Verteilung der dann vom Bund ab 2020 gewährten Mittelzuteilungen erlassen wird. Diese wird dann Grundlage künftiger Förderprojekte sein.

Im Auftrag